

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0078/2014

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

29.01.2014

Betrifft

Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße: Umbau des Einmündungsbereiches
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

18.02.2014 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

25.02.2014 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der baulichen Ausführung wird auf der Grundlage der Planung (Anlage 1: Lageplan Nr. 10210 Blatt 1(1)) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Baukosten entstehen.

Die Finanzierung erfolgt durch die LVM auf der Grundlage des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 534: „Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße / Von-Lünick-Straße.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Planung des Hochhaus-Neubaus der LVM-Versicherung westlich Von-Stauffenberg-Straße/Ecke Kolde-Ring erforderte eine vorhabenbezogene Bebauungsplan-Änderung. Im VBP Nr. 534 (Rechtskraft 03.06.2011) werden für das Baugrundstück und die angrenzenden Verkehrsflächen planungsrechtliche Festsetzungen getroffen, soweit diese für die Umsetzung des Bauvorhabens erforderlich sind. Über die Darstellung der Gebäudefassaden in der Planfassung des VBP hinaus werden im zugehörigen Durchführungsvertrag u. a. der Standard des Bauvorhabens, die Herstellung der maßnahmebedingten Erschließungsmaßnahmen und deren Kostenübernahme durch den LVM vereinbart. Hierin sind die Umbaumaßnahmen im Bereich Kolde-Ring wie folgt beschrieben:

- Verlegung der Einmündung der Von-Stauffenberg-Straße
- Installation einer Lichtsignalanlage an der Einmündung Von-Stauffenberg-Straße
- Anlegung einer Rechtsabbiegespur im Kolde-Ring aus westlicher Richtung
- Anpassung der Mittelinsel des Kolde-Ringes
- Umbau mit verkehrssicherer Anbindung der vorhandenen Radwege

Während der laufenden Bauphase des Hochhaus-Neubaus wurde durch LVM der Vorschlag an die Stadt Münster herangetragen, die Flächen zwischen den beiden LVM-Gebäuden im nördlichen Abschnitt der Von-Stauffenberg-Str. stadtgestalterisch aufzuwerten, in dem die im VBP Nr. 534 festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche in eine niveaugleiche Platzfläche integriert wird. Im beigefügten Freiflächenplan (s. Anlage 2) ist dargestellt, dass durch anspruchsvolle Elemente - Wahl der Materialien, künstlerische Gestaltung durch Wasserelemente, Begrünung etc. - der Charakter eines insgesamt öffentlich nutzbaren Raumes geschaffen werden soll. Gegenüber VBP Nr. 534 soll die „Fahrbahn“ Von-Stauffenberg-Str. verschwenkt werden, um einerseits dem Hochhaus-Neubau eine Stufenanlage mit Aufenthaltsqualitäten vorzulagern und andererseits die – nach Rechtskraft VBP Nr. 534 neu konzipierte – große zentrale Fahrrad-Tiefgarage der LVM-Versicherung anzubinden.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte und der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft haben am 03.12.2013 bzw. 05.12.2013 den verkehrsberuhigten Ausbau der Von-Stauffenberg-Str./Platzgestaltung LVM zustimmend zur Kenntnis genommen - unter der Bedingung, dass die öffentliche Befahrung des Platzes bei Einbahnrichtung von Norden (für motorisierte Verkehre) und der öffentliche Charakter der Platzfläche dauerhaft gesichert werden.

Die Stadt Münster beabsichtigt, mit der LVM einen Vertrag zu schließen, in dem u. a. folgendes vereinbart wird:

- gegenseitige Gestattung der Überbauung / Nutzung von Teilflächen (Stufenanlage vor Hochhaus-Neubau auf städtischer Fläche / verschwenkte Fahrtrasse Von-Stauffenberg-Str. auf Grundstück LVM);
- durch LVM ist dauerhaft zu gewährleisten:
 - öffentliche Nutzung der öffentlichen „Fahrbahn“ ist sicherzustellen;
 - Zugänglichkeit zu Versorgungsschächten im Bereich des Platzes;
 - Übernahme von Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht für den Platzbereich zwischen LVM-Gebäuden;
 - Übernahme von Pflegemaßnahmen auf der Mittelinsel am Kolde-Ring
 - Übernahme aller maßnahmebedingten – auch über den Durchführungsvertrag zum VBP Nr. 534 hinausgehenden – Ausbaukosten.

Bei o. g. Vertragsabschluss zwischen Stadt Münster / LVM ist derzeit keine planungsrechtliche Anpassung des VBP Nr. 534 einschließlich Durchführungsvertrag erforderlich; es sind keine Grundzüge der Bauleitplanung betroffen, die eines Ratsbeschlusses bedürften. Die Umsetzung aller Straßenbaumaßnahmen steht allerdings unter dem Vorbehalt des Baubeschlusses zum Kolde-Ring. Eine Anpassung der Bauleitplanung bzw. liegenschaftliche Anpassung der dargestellten Vorhaben kann bei Bedarf zu gegebener Zeit nachvollzogen werden.

Am 28.01.2014 fand eine Anlieger-Information statt, zu der LVM über Pressebericht eingeladen hatte. VertreterInnen des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung waren anwesend. In der Veranstaltung wurde seitens LVM die gewünschte niveaugleiche Gestaltung des Platzraumes und Verkehrsführung ausführlich dargestellt. Es wurde auf die Beteiligung der politischen Gremien hingewiesen und dass eine Umsetzung der Freiflächenplanung im nördlichen Abschnitt Von-Stauffenberg-Str. unter dem Vorbehalt eines Baubeschlusses auf Basis dieser Vorlage steht.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Mit der gestalterisch-funktionalen Aufwertung des öffentlichen Raumes zwischen den beiden LVM-Hochhäusern ist beabsichtigt, die verkehrsfunktionale Bedeutung der Von-Stauffenberg-Str. im betreffenden Einmündungsbereich für den Kraftfahrzeugverkehr auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren. Die Einmündung der verlegten Von-Stauffenberg-Str. wird so zurückgebaut, dass sie lediglich von einfahrenden KFZ aus Richtung Torminbrücke genutzt werden kann. Eine Ausfahrtmöglichkeit von der zukünftigen Platzfläche vor den Gebäuden der LVM ist lediglich Rettungsfahrzeugen vorbehalten. Über die Sperlichstr. sind die Anlieger des Gebietes hinreichend erschlossen, so dass auf die bisherige Zufahrt in den Von-Stauffenberg-Str. aus Richtung Weseler Straße (Linksabbiegespur) verzichtet werden kann. In diesem Zusammenhang wird auf das entsprechende Verkehrsgutachten verwiesen.

Die Lage der Einmündung der Von-Stauffenberg-Str. wird um ca. 11 m nach Osten verschoben, wodurch der Außenraumgestaltung des neuen Bürogebäudes ein größerer Gestaltungsraum zu gestanden werden kann. Auf dessen Ostseite befindet sich im bestehenden Platzbereich künftig der Zugang zur unterirdischen Fahrradtiefgarage. In Verlängerung der verlegten Einmündung der Von-Stauffenberg-Str. wird zur gesicherten Querung von Fußgängern und Radfahrern eine Lichtsignalanlage errichtet.

Nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen des LVM-Neubaus, der gestalterischen Aufwertung der Außenanlagen und der Neuanlage des Einmündungsbereiches der Von-Stauffenberg-Str. ist nunmehr der im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit eingeforderte Rückbau zum Einrichtungsweg entlang des Kolde-Rings umsetzbar (V/0250/2010, einschließlich 1. Erg.).

Im Rahmen der Realisierung des gesamten Grünkonzeptes werden keine vorhandenen Bäume gefällt, die vorhandenen und neu geplanten Grünflächen werden insgesamt attraktiver gestaltet.

Bauen für Alle: Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen abgestimmt, die geplante Ampelanlage erhält eine getrennte Querung und Blindensignale.

3. Ausschreibung und Bau

Die LVM ist daran interessiert, den Platzausbau einschließlich Anpassung Kolde-Ring möglichst zeitgleich mit der Eröffnung des Hochhaus-Neubaus im Mai 2014 fertig gestellt zu haben.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich. Geplante vertragliche Regelungen sind unter Punkt 1. Voraussetzungen beschrieben.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

In Vertretung

Anlagen:

Anlage 1: Ausführungsplanung Kolde-Ring

Anlage 2: Freiflächenplan LVM

Schultheiß
Stadtdirektor